

Kommunale und

interne Gleichstellung

Gleichstellung beginnt im Kleinen
und wirkt im Großen



Gleichstellung von Frauen und Männern

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis ist eine zentrale Anlaufstelle im Landkreis, die sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern engagieren oder Beratung zu diesem Thema suchen. Sie wirkt aktiv an der Umsetzung der Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung und im öffentlichen Leben mit. Dabei setzt sie sich gezielt für das Thema Chancengleichheit, die Beseitigung von Benachteiligungen sowie die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen ein. Mit Projekten, Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten fördert sie ein gleichberechtigtes Miteinander in der Kommune.

Aufgabengebiet



Beratung und Unterstützung

- » Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger bei – Diskriminierung oder Benachteiligung
- » Unterstützung bei beruflichen Wiedereinstieg und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- » Ansprechpartnerin bei Häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt und geschlechtsabhängiger Gewalt

Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

- » Organisation von Veranstaltungen, Projekten zum Thema Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit
- » Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen, Unternehmen und Netzwerken

Politische Einflussnahme

- » Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und seinen Ausschüssen
- » Stellungnahmen zu Vorlagen mit Relevanz zum Thema Gleichstellung

Gesetzliche Grundlagen



Grundgesetz (Art. 3 GG):

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung [...] und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Sächsische Landkreisordnung (§ 60 Abs 2)

Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

Hauptsatzung des Landkreises Mittelsachsen (§ 12)

Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau bestellt der Kreistag eine(n) hauptamtliche(n) Gleichstellungsbeauftragte(n). Die Tätigkeit soll in Vollzeit verrichtet werden. Zu den Aufgaben gehört die Verwirklichung des Grundsatzes des Art. 3 Absätze 2 und 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Landratsamt. Die Aufgaben der Frauenbeauftragten gemäß § 18 des Gesetzes zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen können, soweit die Funktion der (des) Gleichstellungsbeauftragten von einer Frau ausgeübt wird, mit wahrgenommen.

Warum Gleichstellungsarbeit in Sachsen nach wie vor unverzichtbar ist?

Trotz gesellschaftlicher Fortschritte bestehen in Sachsen weiterhin erhebliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – in Politik, Arbeitswelt und im privaten Umfeld. Gleichstellungsarbeit ist deshalb nach wie vor dringend notwendig.

» Politische Teilhabe: Frauen unterrepräsentiert

Nur 22 Prozent der kommunalpolitischen Mandate in Sachsen werden von Frauen besetzt. Lediglich 11 Prozent der sächsischen Kommunen werden von einer Frau geführt. Damit fehlen wichtige weibliche Perspektiven in politischen Entscheidungsprozessen.

» **Ungleichheit im Erwerbsleben:
Gleiche Arbeit, geringerer Lohn**

Frauen verdienen in Sachsen trotz vergleichbarer Qualifikation und unter Berücksichtigung der Teilzeitquote durchschnittlich 11 Prozent weniger als Männer.



» **Langfristige Folgen:
Geringere Renten**

Diese Lohnlücke wirkt sich direkt auf die Alterssicherung aus: Frauen erhalten monatlich im Schnitt 200 bis 300 Euro weniger Rente als Männer.

» **Gewalt gegen Frauen:
Ein ernstes gesellschaftliches Problem**

Jährlich werden in Sachsen 8 500 bis 9 000 Fälle häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt registriert – rund 75 Prozent der Betroffenen sind Frauen. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen. Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache, sondern ein strukturelles Problem.



„Gleichstellung ist kein ‚Frauenthema‘, sondern betrifft unsere Gesellschaft. Eine gerechte Verteilung von Chancen, Rechten und Ressourcen stärkt Demokratie, Vielfalt und sozialen Zusammenhalt. Lassen Sie uns gemeinsam für Respekt, Chancengleichheit und ein Miteinander auf Augenhöhe eintreten. Denn nur zusammen können wir eine Gesellschaft schaffen, in der sich alle wohlfühlen und entfalten können.“

Annett Schrenk,
Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Mittelsachsen

Wir sind für Sie da!



Kommunale und Interne Gleichstellungsbeauftragte

- » Annett Schrenk
Fraensteiner Straße 43
Zimmer 229
09599 Freiberg
Telefon 03731 799-3328
E-Mail annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de



Stellvertreterin der Internen Gleichstellungsbeauftragten

- » Manuela Nützenadel
Fraensteiner Straße 43
Villa, Zimmer B 205
09599 Freiberg
Telefon 03731 799-3383
E-Mail: manuela@nuetzenadel@landkreis-mittelsachsen.de



Kontaktaufnahme bitte telefonisch und per E-Mail:
annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

Mehr dazu kann auch im Internetauftritt des Landkreises Mittelsachsen unter

[www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/
behoerden/gleichstellungsbeauftragte.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/gleichstellungsbeauftragte.html)

nachgelesen werden.

Die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Freistaates Sachsen:

www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2025
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Text: Annett Schrenk

Fotos: Titel: stock.adobe.com/Syda Productions,
Weitere: Landratsamt Archiv, Tiko/stock.adobe.com
Icons: stock.adobe.com/Vector Market

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de